

21

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

SAARLAND



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

Argus Concept GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Zeichen: 6101-0040#0008/Sto
Bearbeitung: Sabine Schmidt-Stolle
Tel.: 0681 8500-1173
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 14.08.2023

Kunden- Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Gemeinde Gersheim, Ortsteil Niedergailbach

**Aufstellung des Bebauungsplanes „AGRI-Solarpark Gersheim-Niedergailbach“ mit paralleler
Teiländerung des Flächennutzungsplanes**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

- Ihr Schreiben vom 27.07.2023 bzw. Ihre Email vom 28.07.2023 – GRS-BP-SOLNIED-21 -

Guten Tag,

zu der o.g. Bauleitplanung im Ortsteil Niedergailbach der Gemeinde Gersheim nehmen wir wie folgt
Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Natur- und Artenschutz

Von der Planung sind keine Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz direkt betroffen.
Unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich das Naturschutzgebiet und NATURA 2000-Gebiet
„Baumbusch bei Medelsheim“ und im Südwesten das Naturschutzgebiet und NATURA 2000-Gebiet
„Himsklamm“. Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet LSG-L_6_07_06 „Gersheim“ an. Die nach
§ 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopie werden von der Planung ausgenommen.

**Da die Planunterlagen derzeit noch unvollständig sind und insbesondere eine artenschutzrechtliche
Betrachtung fehlt, kann derzeit keine weitergehende Stellungnahme erfolgen.**

Die Festsetzungen/Hinweise sollten folgendermaßen ergänzt werden:



Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



- Die fachgerechte Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen sollte durch eine **Umweltbaubegleitung** gewährleistet werden. Die ökologische Baubegleitung sollte die Arbeiten für die gesamte Bauzeit der Photovoltaikanlage beaufsichtigen sowie ggf. steuernd eingreifen und die einzelnen Schritte der landschaftspflegerischen Maßnahmen fortlaufend dokumentieren (Fotos, Berichte).
- Die Entwicklung der mageren Flachland-Mähwiesen sollte im Rahmen eines vegetationskundlichen Monitorings, zumindest im 2. und 5. Standjahr, überprüft und ggf. nachgesteuert werden.
- Bei der geplanten Maßnahme M5 „Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen“ sollten die Grünlandflächen gezielt durch die Übertragung von Heumulch von geeigneten Spenderflächen oder die Ansaat von zertifiziertem Regioaatgut nach streifenweiser Bodenbearbeitung aufgewertet werden.
- Laut dem Vermerk zum Abstimmungstermin am 05.04.2023 sollen im Bereich des zu erhaltenden Feldgehölzes im östlichen Plangebiet noch Abgrabungen zur Schaffung von Kleingewässern erfolgen. Dies sollte in der weiteren Planung konkretisiert und ebenfalls festgesetzt werden.

Bodenschutz

Das Anlagenkonzept für den Solarpark mit bifazialen Modulen und einer sehr geringen übertrauften Fläche ermöglicht eine parallele landwirtschaftliche Nutzung und trägt somit zur Minderung der Flächenkonkurrenz bei der Ressource Boden bei. Ausprägung und funktionale Wertigkeit der Böden im Plangebiet werden im Vorentwurf des Umweltberichtes hinreichend behandelt. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass substratbedingt von einer hohen standörtlichen Verdichtungsempfindlichkeit auszugehen ist. Die im Geltungsbereich verzeichneten geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (Sicker-, Sumpfquelle bzw. brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland kartiert) lassen weiterhin auf Bereiche mit Staunässeinfluss schließen. Im Hinblick auf die Eingriffsempfindlichkeit der Böden und die Sicherung der funktionalen Leistungsfähigkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung wird daher gemäß § 4 Abs. 5 BBodSchV die Einsetzung einer Bodenkundlichen Baubegleitung nach DIN 19639 für die Bau- und Rückbauphase als erforderlich erachtet. Es wird empfohlen, den baubegleitenden Bodenschutz im Bebauungsplan festzusetzen.

Altlastenbelange sind nicht betroffen.

Immissionsschutz / Blendschutz

Eine Blendwirkung der Module auf den Drehbrunner Hof ist aufgrund der Aufstellung und Ausrichtung der Module nicht zu erwarten. Aufgrund der o.g. Aussagen sind durch die Planung wie vorgelegt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es sind keine Anmerkungen erforderlich.

Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.

Im weiteren Planverlauf (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung unseres Hauses erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez.

Sabine Schmidt-Stolle



Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

EINGEGANGEN
29. AUG. 2023

FE

Sachgebiet: Bodendenkmalpflege

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Bearbeitung: Dr. Constanze Höpken

Tel.: +(49)681 501-2487

Fax: +(49)681 501-2620

E-Mail: c.höpken@denkmal.saarland.de

Aktenzeichen: LDA/TÖB/Hö-Scho

Datum: 28. August 2023

Gemeinde Gersheim, Ortsteil Niedergailbach Aufstellung des Bebauungsplanes „AGRI-Solarpark Gersheim-Niedergailbach“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).

Im östlichen Bereich des Planungsgebiets sind uns römische Funde bekannt, die auf eine intensive Nutzung des Geländes in der Antike hindeuten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich im hier Reste römischer Bauten und weitere zugehörige, archäologische Befunde befinden. Östlich außerhalb des Planungsgebietes direkt im hier anschließenden Gelände liegen mehrere vorgeschichtliche Grabhügel. Die Ausdehnung des Grabhügelfeldes ist nicht bekannt und könnte sich bis in das Planungsgebiet ziehen.

Deshalb sind sämtliche Erdarbeiten insbesondere in der östlichen Hälfte der Planungsfläche genehmigungspflichtig gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 SDSchG; hier ist das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen (§ 10 Abs. 5 SDSchG), wobei davon auszugehen ist, dass das Einvernehmen nur dann hergestellt werden kann, wenn vor Beginn der Erdarbeiten präventiv zunächst großflächige Untersuchungen und Ausgrabungen unter Leitung eines Archäologen / einer Archäologin durchgeführt werden. Die präventiven Untersuchungen umfassen insbesondere in der östlichen Hälfte der Planungsfläche zunächst geophysikalische Messungen und Sondierungen zur Denkmalerkenntnis und, sofern nach Rechtsgutabwägung erforderlich, auch nachfolgende, großflächige Ausgrabungen, deren Kosten einschließlich der Kosten für die konservatorische Sicherung und Dokumentation der



Befunde und Funde der Verursacher gem. § 16 Abs. 5 SDSchG im Rahmen des Zumutbaren zu tragen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, reading "Constanze Höpken".

Dr. Constanze Höpken

Argus Concept GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Baufaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Groß
Tel.: 0681 501 - 4065
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
t.gross@innen.saarland.de
Datum: 30. August 2023
Az.: OBB 11 -324-2/23 Be
OBB 11 -325-2/23 Be

EINGEGANGEN
- 4. SEP. 2023

Gemeinde Gersheim

Aufstellung des Bebauungsplanes "Agri-Solarpark Gersheim-Niedergailbach" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gersheim

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 27.07.2023, Az.: GRS-BP-SOLNIED-29; hier eingegangen am 31.07.2023

Sehr geehrter Herr Eisenhut,

mit o.g. Planung verfolgt die Gemeinde Gersheim das Ziel, eine Agri-Photovoltaikanlage zu realisieren.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines gemäß LEP, Teilabschnitt „Umwelt“, festgelegten Vorranggebiets für Landwirtschaft (VL). Wie auf Seite 9 der Begründung erläutert wird, stehen der o.g. Planung landesplanerische Zielsetzungen entgegen, weshalb das Vorhaben nicht realisierungsfähig ist.

In einer Besprechung mit Next2Sun und Argus Concept am 05.06.2023 wurde daher vereinbart, dass die Gemeinde Gersheim die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens bei der Landesplanungsbehörde beantragt.



Der Ausgang des Zielabweichungsverfahrens sollte abgewartet werden. Eine Offenlage sollte erst im Falle eines positiven Bescheids erfolgen, damit die ggf. darin enthaltenen Maßnahmen oder sich daraus ergebenden Änderungen eingearbeitet werden können.

Soweit externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein sollten, sind diese frühzeitig mit der Landesplanungsbehörde hinsichtlich entgegenstehender Zielsetzungen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Becker', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Becker

Gisela Debold

Von: Planungsbeteiligung ARGUS CONCEPT
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. August 2023 15:14
An: Info Argusconcept
Cc: Info Argusconcept
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Planverfahren "Solarpark Gersheim-Niedergailbach" (Reg.-Nr. 2975)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Planverfahren "Solarpark Gersheim-Niedergailbach"" ist am 02.08.2023 eingegangen:

Registriernummer: 2975

Planungsträger: Gemeinde Gersheim
Behörde / TÖB: MUKMAV B2 Landwirtschaftliche Erzeugung
Anrede: Herr
Name: Rolf Faßbender
Strasse: Keplerstr. 18
PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken

eMail: r.fassbender@umwelt.saarland.de
Telefon: 0681-5012283

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projekt "" liegt im Vorranggebiet Landwirtschaft. Daher ist während der Gültigkeit des Landesentwicklungsplans 2004 der Bau einer Freiflächen PV Anlage ausgeschlossen.

"Im Vorranggebiet für Landwirtschaft geht die landwirtschaftliche Nutzungen vor."

Der Entwurf zum LEP 2030 sieht die Möglichkeit des Baus einer Agri-PV Anlage im Vorranggebiet Landwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen vor. Derzeit befindet sich der LEP 2030 in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Unbenommen bleibt Ihnen die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Faßbender



Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Argus Concept - Gesellschaft für
Lebensraumentwicklung mbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

EINGEGANGEN
16. AUG. 2023

Abteilung D: Naturschutz, Forsten

Zeichen: D/4 2401-0006#0059
2023/078066

Bearbeitung: Ulrike Petry

Tel.: 0681/501-4727

Fax: 0681/501-4521

E-Mail: forstbehoerde@umwelt.saarland.de

Datum: **09. Aug. 2023**

Kunden- Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Gersheim-Niedergailbach“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gersheim Ihre E-Mail vom 31.07.2023

Stellungnahme der Forstbehörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes und der Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG).

Im o. g. Bebauungsplan ist die Waldfläche als E1 gekennzeichnet und zum Erhalt festgesetzt.

Anzumerken ist, dass es sich nicht, wie im Bebauungsplan bezeichnet, um ein Feldgehölz handelt, sondern um eine Waldfläche.

Als Wald bezeichnet § 2 Abs. 1 LWaldG jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche. Nach § 1 Abs. 2 LWaldG gelten auch Waldblößen als Wald im Sinne des Gesetzes.

Da es sich hier um eine fast 1 ha große Waldfläche handelt, greift § 2 Abs. 3 LWaldG, wonach kleinere, in der Flur gelegene Flächen nicht als Wald gelten, nicht.

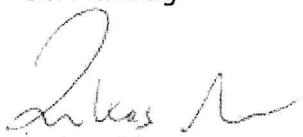
Die Regelungen des § 14 Abs. 3 LWaldG wurden bereits als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen und in der Planzeichnung dargestellt.



Insofern sind alle Belange der Forstbehörde beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Meyer', with a stylized flourish at the end.

Lukas Meyer

35

EMBEHALTEN
22. SEP. 2023

FE



NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

ARGUS CONCEPT GmbH
Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Landesverband Saarland e. V.

Thorsten Heinrich
Referent Verbandsbeteiligungen

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-13
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
thorsten.heinrich@NABU-saar.de

Lebach, 11.09.2023
135/2023

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Saarland e. V.
Vereinsregister VR Lebach 3605
Vereinsitz Lebach
Steuernummer 040/141/01301
Vorsitzende Dr. Julia Michely

Landesgeschäftsstelle
Antoniusstraße 18
66822 Lebach (Niedersaubach)
GERMANY
Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
lgs@NABU-saar.de

Internet
www.NABU-saar.de
www.knabenkraut-saar.de
www.wertvoller-wald.de
www.saar-urwald.de

Geschäfts- und Spendenkonto
levoBank eG
BLZ 593 930 00
Konto 784 109
IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09
BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt

Gemeinnütziger eingetragener Verein
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Aufstellung des Bebauungsplanes „AGRI-Solarpark Gersheim-Niedergailbach“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gersheim

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihre Mail vom 28.07.2023 – Ihr Zeichen: GRS-BP-SOLNIED

Sehr geehrter Herr Eisenhut,

der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Im vorgelegten Bebauungsplanentwurf werden die Umweltbelange gut und verständlich abgearbeitet. Insofern ist die Stellungnahme des NABU eher als weitergehende Anregung zu verstehen.

S. 17 Maßnahme E 1:
Der dauerhafte Erhalt der Feldgehölze ist zu konkretisieren. Sinnvollerweise ist eine Zuständigkeit für diese Maßnahme zu benennen.

S. 29 Abschnitt 1:
Auch wenn die Hydrogeologische Karte des Saarlandes das hergeben mag, kommt im UG kein Keuper vor. Das einzige rudimentäre Vorkommen von Keuper befindet sich bei Bliesmengen.

S. 27, 2. Abschnitt:
Im Umweltbericht wird von der Gattung „Orchis“ oder „Dactylorhiza“ gesprochen. Im Zuge der Nachbearbeitung des Umweltberichtes sollte es besonders im Hinblick auf das Vorkommen von Orchideen möglich sein, die in Frage kommenden Orchideenarten exakt zu benennen.

S. 30, Fauna:

Eine Kartierung der Fauna wird ja noch erfolgen.

Im Gebiet kommt u.a. die Heidelerche vor und – als Mittelsäuger – der Baummarder. Es gibt darüber hinaus Meldungen vom Vorkommen des Marderhundes.

Allgemeine Anregungen:

Es sollte geprüft werden, ob speziell für den Neuntöter lineare Strukturelemente in Form von Feldgehölzen entwickelt werden. Im Umweltbericht wird auf die Mardellen im Wald als landschaftstypische Strukturen eingegangen. Wäre es im Rahmen vorliegender Planung möglich als Ausgleichsmaßnahme auch ein Kleingewässer zu entwickeln/anzulegen, das die Funktion einer Feldmardelle übernimmt?

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Heinrich
Referent Verbandsbeteiligungen

Gisela Debold

Von: Planungsbeteiligung ARGUS CONCEPT
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. August 2023 12:12
An: Info Argusconcept
Cc: Info Argusconcept
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Planverfahren "Solarpark Gersheim-Niedergailbach" (Reg.-Nr. 3014)
Anlagen: ULWBKDQJ_3014.pdf

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Planverfahren "Solarpark Gersheim-Niedergailbach"" ist am 30.08.2023 eingegangen:

Registriernummer: 3014

Planungsträger: Gemeinde Gersheim
Behörde / TÖB: Biosphärenzweckverband Bliesgau
Anrede: Frau
Name: Anita Naumann
Strasse: Paradeplatz 4
PLZ/Ort: 66440 Blieskastel
Land: Deutschland

eMail: a.naumann@biosphaere-bliesgau.eu
Telefon: 068429600916

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Beteiligung im o.g. Verfahren.

Als Biosphärenzweckverband Bliesgau begrüßen wir, dass die landwirtschaftliche Nutzung und die Gewinnung von erneuerbarer Energie mit dem Projekt sinnvoll zusammengebracht werden sollen und beide Nutzungen auf der gleichen Fläche möglich werden.

Ein solches Projekt wird dem Ansinnen eines Biosphärenreservates, Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu sein, vorbildlich gerecht, wenn dabei auch alle naturschutzfachlichen Belange Berücksichtigung finden.

Da die konkreten floristischen und faunistischen Kartierungen noch fehlen, können wir zu diesem Zeitpunkt dazu noch keine Aussage treffen.

Wir bitten jetzt schon darum, Vorsorge zu treffen, dass die umliegenden Pflegezonen und die benachbarte Kernzone in ihrem Schutzzweck nicht beeinträchtigt werden. Entsprechende Grenzabstände sind einzuhalten.

Besonderer Wert sollte bei den Kartierungen u.a. auf Vorkommen von *Euphydryas aurinia* gelegt werden. Die Art ist sowohl für das FFH-Gebiet Baumbusch bei Medelsheim, als auch für das FFH-Gebiet Himsklamm gemeldet. Flächen des B-Plan-Gebiets könnten für die Art wichtige Verbindungen zwischen den beiden Gebieten darstellen und sollten diese Funktion auch beibehalten können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Gerhard Mörsch
Geschäftsführer Biosphärenzweckverband Bliesgau